

Antrag auf Notbetreuung

Vorname	
Name	
Matrikelnummer	
Immatrikuliert bis	
Anschrift	
Email-Adresse	
Telefonnummer	
Name des Kindes / der Kinder	
Geburtstag des Kindes / der Kinder	
Betreuungsgrund	
Betreuungstag	
Betreuungszeit	
Betreuungsort (z.B. zu Hause oder in den Räumlichkeiten der Universität) Bitte Adresse eingeben	

Ich habe die Rahmenbedingungen zur Betreuung durch die Notfallmamas gelesen und akzeptiert.

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift

Rahmenbedingungen zur Betreuung durch die Notfallmamas

Wann kann ich die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen?

- 1) Ich bin immatrikuliert an der Uni Bremen (Nachweis Immatrikulationsbescheinigung)
- 2) Mein zu betreuendes Kind ist nicht älter als 4 Jahre alt.
- 3) Die Regelbetreuung ist geschlossen/verhindert und ich habe eine Prüfung an der Uni Bremen oder eine Online-Prüfung.

Wie kann ich die Notfallbetreuung buchen?

Die Buchung erfolgt über das Familienservicebüro mit dem Formular „Antrag auf Notbetreuung“ per Email an familien@vw.uni-bremen.de

Hinweise

Auch wenn weniger Stunden benötigt werden, liegt die Mindestbuchdauer bei 4 Stunden. Pro Studierenden können insgesamt 14 Betreuungsstunden pro Kalenderjahr kostenlos in Anspruch genommen werden.

Wenn die Voraussetzungen für eine Notfallbetreuung gegeben sind, werden die Kosten von der Universität Bremen übernommen. Im Falle einer Stornierung muss die antragstellende Person die Stornierungskosten übernehmen:

- Erfolgt die Stornierung am Tag der gebuchten Betreuung fallen 100% der Buchung an.
- Erfolgt die Stornierung am Tag vorher werden 50% der Buchung, mind. 4 Stunden fällig.
- Erfolgt die Stornierung 5-7 Tage vorher, werden 25% der Buchung fällig.
- Erfolgt die Stornierung mehr als 7 Tage vorher, fällt keine Gebühr an.

Eine Betreuungsstunde wird mit 41,65 € berechnet.

Verfahren

Der Antrag auf Notbetreuung sollte möglichst eine Woche vor dem Betreuungstermin gestellt werden. Sind die Voraussetzungen für eine Notfallbetreuung gegeben, wird das Familienservicebüro die Notfallmamas kontaktieren und die Verfügbarkeit erfragen (es besteht kein Anspruch auf Betreuung, wenn die Notfallmamas ausgebucht sind oder eine Notfallbetreuung z.B. pandemiebedingt nicht möglich ist). Das Familienservicebüro stellt dann den Kontakt zwischen der antragstellenden Person und den Notfallmamas her, um weitere Absprachen zu treffen.